

len und kulturellen Lebensniveaus und der gesellschaftlichen Fonds) verwendet. Die wichtigsten Faktoren für die Bestimmung des Niveaus der g. n. A. sind: das technische Niveau der Produktionsmittel, die Kenntnisse und Arbeitserfahrungen der Werktätigen sowie deren Arbeitsintensität, die gesellschaftliche Organisation der Arbeit.

Gesellschaftsformation → *ökonomische Gesellschaftsformation*

Gesellschaftsordnung: das System der sozialen Beziehungen einer → *ökonomischen Gesellschaftsformation*. Jede ökonomische Gesellschaftsformation ist durch ein besonderes System sozialer Beziehungen von anderen Gesellschaftsformationen unterschieden, bildet also eine besondere Ordnung. Die sozialen Beziehungen einer Gesellschaftsformation haben objektiven Charakter, d. h., sie sind vom Bewußtsein und Willen des Menschen unabhängig. Ihr Inhalt ist durch die ökonomischen Beziehungen der → *Klassen* bestimmt. Die kapitalistische G. ist z. B. dadurch charakterisiert, daß die Bourgeoisie die Arbeiterklasse und andere Werktätige ausbeutet, indem sie sich den Mehrwert aneignet, und daß die Arbeiterklasse gezwungen ist, ihre Arbeitskraft an die Bourgeoisie zu verkaufen. Die sozialistische G. dagegen ist dadurch charakterisiert, daß es keine Verhältnisse der Ausbeutung mehr gibt, sondern die sozial gleichberechtigten Mitglieder der Gesellschaft unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei in gemeinsamer Arbeit den gesellschaftlichen Reichtum erzeugen, der allen nach Maßgabe ihrer Leistung zufließt.

Gesellschaftswissenschaften → *Wissenschaft*

Gesetz: 1. notwendiger, allgemeiner und wesentlicher Zusammenhang

zwischen Erscheinungen sowohl der objektiven Realität als auch des Bewußtseins, der sich durch relative Beständigkeit auszeichnet und sich unter gleichen Bedingungen wiederholt. Unter Gesetzmäßigkeit ist der Ablauf von Prozessen bzw. Zuständen gemäß den ihnen innewohnenden G. zu verstehen. Die Gesetzmäßigkeit umfaßt eine Gesamtheit von G., die im Wirken der G. nicht immer offen zutage treten. Unter dem objektiven Charakter eines G. versteht man seine Existenz und Wirkung unabhängig vom Bewußtsein der Menschen, von ihrem Willen, ihren Wünschen. In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Entwicklung der Wissenschaften und der gesellschaftlichen Praxis geht der dialektische Materialismus davon aus, daß die Dinge und Erscheinungen der Wirklichkeit nicht nur in einem materiellen, sondern auch in einem gesetzmäßigen Zusammenhang stehen (→ *materielle Einheit der Welt*). Erst der → *dialektische und historische Materialismus* konnte die Existenz und das Wirken von allgemeinen, d. h. der Natur, der Geschichte der menschlichen Gesellschaft und dem Denken (der Erkenntnis) gemeinsamen Bewegungs- und Entwicklungs-G. nachweisen, deren Erkenntnis die materialistische → *Dialektik* als philosophische Wissenschaft zum Gegenstand hat. Damit konnte man die Einheit der Welt in ihrer Materialität philosophisch konsequent wissenschaftlich begründen und zeigen, daß die mannigfaltigen Dinge und Erscheinungen der Welt durch die Wissenschaften nur dann konsequent materialistisch in ihrer Einheit zu erkennen sind, wenn die Einheit der Welt als ein „Komplex von Prozessen“ (Engels, MEW, 21, S. 293) und die Dinge und Erscheinungen der Welt im gesetzmäßigen Prozeß ihrer Bewegung, Veränderung und Entwicklung erklärt, begriffen und dargestellt werden. Mit dem dialektischen Materia-